



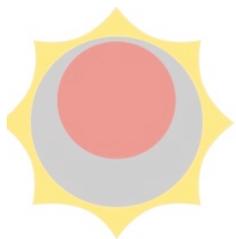
## Schutzkonzept COVID-19 für den Trainingsbetrieb im SKR

Version: 19.04.2021

Ersteller: Tommaso Mini

Corona-Beauftragter: Tommaso Mini

*Wir wollen in erster Linie die Gesundheit aller Trainierenden schützen und das Monats-, Landes- und Gasshukutaining im SKR ermöglichen, ohne dabei unser aller Hauptziel, die Eindämmungen der Pandemie, zu behindern. Deshalb müssen wir das Schutzkonzept den jeweiligen Gegebenheiten und amtlichen Vorgaben entsprechend anpassen.*



SWISS KARATEDO RENMEI YUDANSHAKAI  
Member of Japan Karate Association  
瑞西空手道連盟有段者会



Freundschaft  
Kultur  
Tradition

verbindet seit 1969

### Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für die Trainingsaktivitäten im Breitensportbereich des SKR für gemeinsame Training auf Verbandsstufe. Es tritt ab 19. April 2021 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat am Mittwoch 14. April 2021 bekanntgegeben, die bestehenden Corona-Massnahmen zu lockern. Der SKR bezieht die gelockerten Regeln des Bundes ins Schutzkonzept ein.



## Grundsätze des Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Im Zentrum unsers Konzeptes für den Trainingsbetrieb im SKR ab den 19. April 2021 stehen folgenden Grundsätze:

1. Nur symptomfrei ins Training
2. Abstand halten
3. Trainingsbetrieb für Kindern bis 11 Jahre
4. Trainingsbetrieb für Jugendlichen ab 12 Jahre und junge Erwachsene bis Jahrgang 2001
5. Trainingsbetrieb für Erwachsenen mit Jahrgang 2000 und älter
6. Hygieneregeln
7. Contact Tracing
8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des SKR

### Nur symptomfrei ins Training kommen

Trainingsteilnehmer und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zuhause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage und in die Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen wird weiterhin verzichtet. Im Karate wird traditionellerweise mit einer Verbeugung gegrüsst!

### Trainingsbetrieb für Kindern bis 11 Jahre

Trainingsbetrieb ohne Einschränkungen und Kumite-Training möglich. Trainerinnen und Trainer müssen Masken tragen, Sportlerinnen und Sportler bis 11 Jahre nicht.

### Trainingsbetrieb für Jugendliche ab 12 Jahre bis junge Erwachsene (Jg. 2009-2001)

Trainingsbetrieb ohne Einschränkung bezüglich Gruppengrösse möglich. Kumite-Training auch in Innenräumen möglich. Es muss eine Maske getragen werden (von Sportlern und Trainern).

Bemerkung: Gemäss Konzept von Swiss Olympic ist maskenfreies Trainieren dieser Gruppe möglich. Im eigenen Dojo kann dies entsprechend umgesetzt werden. Für SKR-Training auf Verbandsstufe folgen wir der strengeren Regel des BAG (siehe FAQ), welche das Tragen von Masken für über 12-Jährige empfiehlt.

### Trainingsbetrieb für Erwachsenen mit Jahrgang 2000 und älter

Trainingsbetrieb mit Einschränkungen, ohne Kumite Training in Innenräumen.

Pro Training sind höchstens 15 Personen zulässig (14 Trainierende und ein Trainer). Es muss dabei stets eine Maske getragen UND der Abstand von 1,5m eingehalten werden.

Für Outdoor gelten folgende Regeln: Kumite-Training möglich mit Maske. Wenn ausschliesslich technisches Training ohne Partnerübung gemacht und mind. 1.5m Abstand gewährleistet ist, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

### Hygieneregeln

Händewaschen vor und nach dem Training spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wir weisen unsere Mitglieder daraufhin, vor und nach dem Training seine/ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen, um sich und sein Umfeld zu schützen.



### Contact Tracing: Präsenzlisten führen

Der Trainingsbetrieb im SKR wird in Gruppen aufgeteilt (gemäß anlassspezifischer Ausschreibung). Die Teilnehmer müssen sich für das Training über die jeweilige Plattform online anmelden. Ein spontaner Trainingsbesuch ohne vorherige Anmeldung ist NICHT möglich.

Der SKR führt für sämtliche Trainings Präsenzlisten. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Korrektheit liegt beim/bei der Trainingsleiter/in.

### Datenschutz

Die Präsenzlisten werden vom SKR-Corona-Beauftragten kontrolliert und aufbewahrt unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen in der Schweiz. Die Daten werden gelöscht, sobald diese für den Zweck der Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

### Bestimmung Corona-Beauftragter im SKR

Der Corona-Beauftragte im SKR ist Tommaso Mini. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen bitte direkt an ihn wenden.

Telefon: +41 76 339 39 83

oder per E-Mail: [tommaso.mini@bluemail.ch](mailto:tommaso.mini@bluemail.ch)

### Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der SKR informiert seine Mitglieder-Dojos via E-Mail über das Schutzkonzept. Das Schutzkonzept wird auch auf der Website des SKR aufgeschaltet, damit alle Trainierenden des SKR sich jederzeit über die aktuelle Fassung informieren können.

Klingnau, 19. April 2021

Tommaso Mini  
SKR-TK